

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV-KTSQ/002/24**

öffentlich

**Antrag auf Förderzuschuss**

Erstellungsdatum: 16.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung                      Gremium

02.05.2024      Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der  
Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

### **Beschluss:**

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt die Bewilligung eines Förderzuschusses an den Verein Kaiserfrühling Quedlinburg e.V. in Höhe von ..... €

Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	<i>gez. Goldbeck</i>	16.04.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:			
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	16.04.2024
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	18.4.24

## **Sachverhalt:**

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativgruppen und Einzelinitiativen im Bereich Kultur auf Antrag.

Laut Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Anlage 1 IV, 2a zur Beschlussfassung der KTSQ zuständig. Im sich in Kraft befindlichen Haushaltsplan 2024 sind für die Kulturförderung Mittel i. H. v. 9.000,00 € veranschlagt. Des Weiteren stehen aus Spendenmitteln 5.000 € für diesen Zweck zur Verfügung.

In der Sitzung des KTSQ am 14.03.2024 wurden Zuschussmittel in Höhe von 6.400 € an 5 Antragsteller bewilligt.

Damit stehen noch 7.600 € für die Kulturförderung zur Verfügung.

Mit Datum vom 16.02.2024 hat der Verein Kaiserfrühling Quedlinburg e.V. einen Antrag auf finanzielle Zuwendung gestellt.

Der Verein beabsichtigt im Vorfeld der Königstage im Zeitraum vom 23.03.2024 – 18.05.2024 insgesamt 10 Auftritte am Finkenherd mit ihrem Historienspiel. Pro Aufführung berechnet er einen Betrag von 75 € und stellt in Höhe von 750 € den Antrag auf finanzielle Zuwendung. In der Anlage ist der Antrag des Vereins beigefügt. Erläuternde Unterlagen werden vom Vorsitzenden vor der Sitzung noch zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich nach telefonischer Auskunft vom 16.04.2024 um eine Projektförderung für Aufwandsentschädigungen sowie für Sachausgaben zum Zweck der Pflege der Gewandungen und Requisiten der 18 Darstellerinnen und Darsteller im Zuge der Gesamtfinanzierung des Vereins.

Weitere Einnahmen erzielt der Verein nach Aussage des Vorsitzenden nicht.

Der Verein Kaiserfrühling Quedlinburg e.V. hat seine Teilnahme für die Welterbestadt Quedlinburg im Festumzug des Sachsen-Anhalt-Tages 2024 in Stendal angemeldet.

Insofern sind die Kriterien der Förderleitlinie für die Bereiche Kultur und Sport vom 09.11.2023 erfüllt.

Der Verein Kaiserfrühling Quedlinburg e.V. hat seit 2021 keinen Antrag auf Mittel aus der Kulturförderung gestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 2.8.1.201.531800 9.000 € Haushaltsansatz zzgl. 5.000 € zur Verfügung stehende Spendenmittel, 2024 bereits für Kulturförderung bewilligt: 6.400 €	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 2.8.1.201.731800 9.000 € Haushalts- ansatz zzgl. 5.000 € zur Verfügung stehende Spendenmittel,
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 750	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR

**Anlagen:**

1. Antrag Kaiserfrühling Quedlinburg e.V. vom 16.02.2024